

Benützungsgesuch für Räumlichkeiten der Gemeinde Reitnau

Zustellung an	Gemeindekanzlei Reitnau, Weinholden 1, 5057 Reitnau / kanzlei@reitnau.ch
---------------	---

Ich möchte

☐ die Mehrzweckhalle mieten

☐ den Gemeindesaal mieten

Anlass

.....

Veranstalter

.....

☐ Verein

☐ Privatperson

☐ Firma/Organisation

Kontaktperson

Name, Vorname

.....

Adresse

.....

Tel. / Natel

.....

E-Mail

.....

Übernahme der Räume am:

.....

Zeit der Übernahme:

.....

Rückgabe der Räume am:

.....

Eine Benützung der Räumlichkeiten **vor dem Anlass** ist zu vermerken (Raum/Datum).

Mehrzweckhalle

☐ Mehrzweckhalle inkl. Foyer und WC-Anlage

☐ Sportplatz/Rasenplatz

☐ Dusche, Umkleidekabine und Toiletten

☐ Küche

☐ Bühne

☐ Parkplatz

☐ Andere Räume:

☐ Beamer (16:10/1200x800)

☐ Lichttechnik

☐ Audio-Anlage

☐ Mikrofone

☐ Technische Betreuung durch Bühnenmeister von: Uhr bis Uhr

☐ Eigene Technik-Betreuung: Übergabe der Anlage durch Bühnenmeister

Gemeindesaal

☐ Saal

☐ Küche

☐ Beamer

Parkplatzeinweisung

Wird vom Gesuchsteller organisiert

Ja / Nein

Wenn "nein" soll gegen Bezahlung durch die Feuerwehr gestellt werden.

Zeit von Uhr bis Uhr

Generell ist das Wirten an Vereinsanlässen zu folgenden Zeiten geschlossen zu halten, sofern keine Überzeitbewilligung vorliegt:

Montag bis Freitag	00.15 bis 05.00 Uhr
Samstag	02.00 bis 05.00 Uhr
Sonntag/Feiertage	02.00 bis 07.00 Uhr

Bewilligung Abgabe von Alkohol

Einzelanlässe

Unter Einzelanlässen sind Dorffeste, Musik- und Turnerabende, Veranstaltungen, Fasnachts- und Tanzanlässe, Partys, etc. zu verstehen.

Sofern an einem Einzelanlass von einem Verein, einem Landwirtschaftsbetrieb oder einer ähnlichen Organisation Spirituosen abgegeben werden, ist dafür ebenfalls eine Bewilligung bei der Gemeinde einzuholen.

Die Wirtstätigkeit an einem Einzelanlass sowie die Verlängerung der Öffnungszeiten ist mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeinde zu melden.

Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....

.....

Benützungsbewilligung

Die zuständige Behörde stimmt der Benützung im vorerwähnten Sinne zu.
Die Benützungsgebühr entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gebührenordnung.

Schlüsselbezug: Achtung Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

5057 Reitnau,

NAMENS DES GEMEINDERATES REITNAU

Der Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gesuchsteller
- Schulverwaltung
- Hauswartung und Bühnenmeister
- Abteilung Finanzen
- Feuerwehrkommando
- Dauerbenützer